

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1836**

Alle Abg



**Verband kinderreicher
Familien Deutschland e.V.**

Landesvorsitzende
Isabel Gronack-Waltz
Korschenbroicher Str. 83
41065 Mönchengladbach

www.kinderreichfamilien.de
nrw@kinderreiche-familien.de

Tel. 02161 - 3030953

**Stellungnahme des Verbandes kinderreicher Familien Deutschland e.V., Landesverband
NRW,
zu dem
Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung,
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/6726 sowie zum
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 17/6838 anlässlich der
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30. September 2019,
Teil Familienfreundlichkeit (17.45-19.45 Uhr)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Verband kinderreicher Familien bedankt sich für die Möglichkeit, sowohl zum Gesetzentwurf der Landesregierung als auch zum Entschließungsantrag der Grünen Stellung nehmen zu können und hat sich diesbezüglich entschieden, sich auf den Anhörungsteil Familienfreundlichkeit zu fokussieren. Dabei möchten wir uns zwei Themen herausgreifen, die uns mit Blick auf Familienfreundlichkeit besonders wichtig erscheinen: die Betreuungsqualität und die Beitragsgerechtigkeit.

1. Der Verband begrüßt den Grundansatz der Landesregierung in ihrem Entwurf, die Kinderbetreuungsfinanzierung auf solide Finanzierungsgrundlagen zu stellen und diese auch zu dynamisieren, um dadurch die Voraussetzungen zu schaffen, die bisherigen Standards abzusichern und zugleich weiter an der **Betreuungsqualität** arbeiten zu können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf mehr Planungssicherheit durch die Finanzierung einer insgesamt höheren Gesamtpersonalkraftstundenzahl ermöglichen will. Allerdings: Grundsätzlich kann dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen hinsichtlich der Forderung nach einer Fachkraft-Kind-Relation, also nach mehr Zeit der Erzieherinnen direkt für die Kinder durch noch stärkeren Personaleinsatz, von Seiten der Familien nur zugestimmt werden. Kinderbetreuung ist Vertrauenssache und das notwendige Vertrauen kann zwischen Erzieherinnen und Kindern und auch Eltern und Erziehern nur dann wachsen, wenn genügend

Verband kinderreicher Familien
Deutschland e.V.
Korschenbroicher Str. 83
41065 Mönchengladbach

www.kinderreichfamilien.de
info@kinderreiche-familien.de

Tel. 02161 - 3030953
Fax 02161 - 3030952

Unser Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE32 3702 0500
0001 2268 00
SWIFT C: BFSWDE33XXX

Vorstand:
Dr. Elisabeth Müller
(Vorsitzende)
Andreas Konrad
(stellv. Vorsitzender)

Amtsgericht Mönchengladbach
VR 4773



Zeit bei der Kinderbetreuung für das einzelne Kind und für eingehende Elterngespräche aufgewendet werden kann. So gut wie fast alle Eltern erwarten nicht eine Verwahranstalt, sondern eine Stätte menschlich bereichernder Begegnungen für ihre Kinder. Eltern erwarten und begrüßen in aller Regel eine Kinderbetreuung, die von ihren Kindern als Erweiterung und Ergänzung der heimischen Familiensituation erlebt werden kann – und nicht etwa als unpersönlicher Kontrast dazu. Auch bei kinderreichen Familien sind die Fälle eine seltene Ausnahme, in denen jede Art der Betreuung besser wäre als die elterliche. Und die fachliche Erfahrung der Erzieherinnen geht in aller Regel dahin, dass eine Erziehung von Kindern gegen die Eltern fast unmöglich, alles andere als fachlich wünschenswert und bei der übergroßen Mehrzahl der Kinder auch keineswegs angezeigt ist, so unterschiedlich Eltern und Kinder in einer pluralen und freiheitlichen Gesellschaft auch sind. Mit der Fachkraft-Kind-Relation ist daher ein Ziel angesprochen, das die Landesregierung und ganz allgemein der Gesetzgeber nicht aus den Augen verlieren darf. Freilich ist es sicherlich kein Zufall, dass auch die frühere Landesregierung unter Beteiligung der Grünen dieses Ziel nicht erreicht hat. Angesichts des auch demographisch bedingten Personalmangels nicht nur bei den Erzieherinnen und Erziehern, sondern wie allgemein bekannt in so gut wie allen sozialen und Bildungsberufen ist es zweifellos sehr schwer umzusetzen. Ob – wie von den Grünen gefordert – eine Abkehr von den Kindpauschalen und eine Hinwendung zur Einrichtungsförderung allerdings dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Betreuung tatsächlich dient, ist doch angesichts der Gefahr der Status-quo-Lastigkeit eines solchen Systems zu bezweifeln. Gerade derzeit erleben wir in einem Großteil des Landes eine sehr erfreuliche dynamische Entwicklung der Kinderzahlen – und dies auch in den Einrichtungen und bei der Kindertagespflege. Die Kindpauschalen haben in vielen Fällen die notwendige Flexibilität beim Aufbau neuer Kapazitäten ohne dramatischen Qualitätsverlust ermöglicht. Ob das bei einem System starrer Einrichtungs- oder Gruppenfinanzierung ebenfalls möglich gewesen wäre, ist fraglich. – Eines ist allerdings völlig klar: gerade in Bezug auf die Daueraufgabe der Entwicklung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen kann auch der vorliegende Gesetzentwurf nur ein Zwischenschritt sein, dem baldmöglichst weitere folgen müssen.

2. Genau zum selben Befund – allerdings noch dringlicher – kommt unser Verband in Bezug auf die **Elternbeiträge**. Deren Sinn stellen wir als Verband ohnehin grundsätzlich in Frage. Denn, wenn seit Jahren Politik und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Akteure wie die Bertelsmann-Stiftung in großer Einmütigkeit die bei uns vorhandene, institutionalisierte frühkindliche Betreuung zum dringend notwendigen Teil des Regelbildungssystems erklären – und mittlerweile auch tatsächlich weit über 90 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder eine Einrichtung besuchen, eine Kita-Pflicht analog zur Schulpflicht also gar nicht mehr eingeführt zu werden braucht, wieso müssen dann die Eltern hier eigentlich noch Beiträge zahlen? Wieso werden Eltern finanziell heute immer noch so behandelt, als ob die institutionalisierte Kinderbetreuung „nur“ eine völlig freiwillige mehrstündige Ergänzung der elterlichen Betreuung, eine Art besondere Maßnahme „nice to have“, notfalls aber auch verzichtbar, sei? Sozial gesehen gehören Eltern mit Kindern im Vorschulalter zu den einkommensschwächeren Bevölkerungsteilen, sie stehen häufig am Anfang ihrer beruflichen Entwicklung und sehen sich relativ hohen Kosten bedingt durch die Familiengründung oder –erweiterung gegenüber.



Bei vielen jüngeren Familien sind daher Beiträge für Kita oder Tagespflege eine keineswegs zu vernachlässigende finanzielle Belastung. Umgekehrt können die Elternbeiträge – auch wegen der unumgänglichen und gesetzlich vorgegebenen sozialen Beitragsbefreiungen seit Jahren viel weniger zur Kita-Finanzierung beitragen als die gesetzlich eigentlich vorgegebenen 19%. Bei einer zu bis zu fast 90% steuerfinanzierten Einrichtung kann aber von einer für sie existentiellen Funktion der Elternbeiträge ohnehin nicht mehr die Rede sein. Grundsätzlich ist die Erhebung von Elternbeiträgen für die Eltern belastend, für die kommunalen Verwaltungen aufwändig und die Einrichtungen letztlich ineffektiv und damit insgesamt äußerst fragwürdig. Bei den Elternbeiträgen scheint schon heute das rechtliche Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung verletzt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt unser Verband ausdrücklich, dass ein zweites Kita-Jahr beitragsfrei gestellt und so wenigstens in den beiden letzten Kita-Jahren diese unhaltbare Situation durch die heutige Landesregierung revidiert wird.

Allerdings ergibt sich nun eine Verschärfung des vorhandenen Grundproblems: Die zur Beitragszahlung verpflichteten Eltern von unter sechsjährigen Kindern dürften sich – noch verschärft durch die begrüßenswerte gesetzlich vorgegebene Sozialstaffelung und die Geschwisterfreistellungen - jetzt in allen Kommunen in der Minderheit befinden. Ganz sicher kann jetzt nicht ausgeschlossen werden, dass – so richtig auch die Beitragsbefreiung in den letzten beiden Kita-Jahren ist – in Bezug auf die Beitragsgerechtigkeit ein verfassungsrechtlich nicht haltbarer Zustand mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot erreicht ist. Denn jetzt bedarf es einer Begründung, warum eine Minderheit der Eltern noch durch Beiträge zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung herangezogen wird, während dies für die Mehrheit nicht gelten soll. Zwar kann im Alter der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr wegen des höheren Personalschlüssels für eine Ungleichbehandlung eventuell ein Grund gefunden werden. Dies gilt aber nicht für die Eltern von Kindern zwischen dem dritten und dem vierten Lebensjahr. Einen Sachgrund, diese Eltern zu Beiträgen heranzuziehen, die Eltern älterer Kinder bis zum Schuleintritt aber nicht, kann es nicht geben.

Das in dieser Situation liegende hohe verfassungsrechtliche Risiko einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung kann nach Auffassung unseres Verbandes nur dadurch abgewendet werden, wenn im Gesetz selbst mit ausdrücklicher Benennung einer Frist die Einführung der Beitragsfreiheit auch des drittletzten Kita-Jahres und der Kinderbetreuung insgesamt angekündigt wird. Damit würde rechtlich verbindlich die jetzt beabsichtigte Beitragsfreiheit im vorletzten Kita-Jahr ausdrücklich als Zwischenschritt gekennzeichnet und die Herstellung der Beitragsgerechtigkeit gesetzlich in Aussicht gestellt.